

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **45 (1912)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Rückschau. — Aus des Kindes ersten Tagen. — Fachpatente. — Zur Gründung einer Lehrerkrankenkasse. — Zur Naturalienfrage. — Ausbau des „Korrespondenzblattes“. — Zum Ausbau des „Korrespondenzblattes“. — Landesausstellung. — Der Lehrergesangverein Konolfingen. — Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen. — Die 42. Promotion. — Biel. — Delémont. — Schweizer Lehrerinnenverein. — Schweizerisches Schulturnen. — France. — Literarisches. — Humoristisches.

Rückschau.

Schon liess auf winterstille Weiten
Der Abend seinen Purpur gleiten;
Auf goldnen Höhen starb der Tag,
Und aus verschwiegnem Dämmergrunde
Stieg meines Lebens Morgenstunde,
Stieg meiner Kindheit Frühlingstag.

Ich sah der Kinderheimat Gassen,
Als hätt' ich gestern sie verlassen,
So eng, so voller Sonnenschein,
Und längst vergessnes, holdes Träumen
Spann gleich dem Duft von Blütenbäumen
Das Herz in süssen Zauber ein.

Die Welt ward grau; die Purpurfluten
Sah ich im Nebelmeer verbluten;
Rauchwolken stiegen in die Nacht,
Und von dem Traum, dem wundervollen,
Hab' ich ein stilles, festes Wollen
Zu treuer Arbeit heimgebracht.

Therese Köstlin.

Ein weiser Mann geht nicht auf die Jagd des Vergnügens aus; denn wie oft findet man gerade das Gegenteil dessen, was man sucht! — Aber ein unschädliches Vergnügen, das man — wie ein Wanderer im Vorübergehen eine Blume, die am Wege steht — pflücken kann, nicht zu pflücken; würde eine grosse Sünde gegen uns sein.

Wieland.

Aus des Kindes ersten Tagen.

(„Causerie“ über „Le premier développement de l'enfant“ in einer vorlängst vergriffenen Nummer der „Suisse libérale“, unterzeichnet A. A. à A. [Albert Anker à Anet]).

Da liegt er, bloss und arm auf die Sandbank geworfen, der Schiffbrüchige, wie Michelet vielsagend den Neugeborenen nennt. Was mag in dieser Seele vorgehen, die soeben zum Leben in dieser Welt erwacht ist? Da liegt er, einige Pfündchen Fleisch, und zeigt nur eine Regung: er will saugen, saugen, saugen! Danach verlangt er ungestüm, mit heftigem Schreien; und diesem einen Willen fügt sich der Leib, der nur Mund und Bauch scheint. Dieser Mund: ist er nicht ein Saugnapf, wie einer aus den ungezählten des Tintenfisches? Diese Lippen, breit und sammetweich: heften sie sich nicht weit umspannend wie ein Zugpflaster an die Brust, indes das eingezogene Näschen dazu behaglich leise schnauft? Und das pralle, runde Bäuchlein: was ist ausser ihm noch am Leib? Unerfahrene Eltern mögen sich entsetzt fragen, ob auch diese Gestalt mit den dünnen Ärmchen und den Stummelbeinchen dann einst zum jährigen Kind mit der Wohlgestalt und Harmonie seiner Glieder erwachsen möge, zum jährigen Kind, nach dem die Maler ihre Amoretten und Engel formen. Die arme Mama weiss zunächst nicht einmal, ob dieser ihr neuer Spross hören und sehen wird, geschweige denn, ob er braun oder blond ausfällt, und gar, ob er phlegmatischer oder lebhafter Art sein werde.

Doch sieh: der Kleine ist satt und liegt behaglich; da dreht er das Köpflein nach dem Licht und schaut hin. Man dreht ihn auf die andere Seite: er wendet den Kopf nach der Helle. Die zieht ihn; sie behagt dem zum Leben erwachten Kind, wie dem vom Leben scheidenden Goethe. Gottlob also: die Augen taugen!

Nach einigen Tagen eine neue freudige Überraschung: mitten im Trinken hält der Kleine inne. Was ist geschehen? Die Wanduhr schlägt. Es spricht jemand. Der schlürfende Saugnapf schweigt, die Ohrchen scheinen sich zu spitzen, das Köpfchen hebt sich leise. Gottlob, er hört!

Und er sieht also. Allerdings noch nicht wie die Grossen. Jedes Auge sieht für sich, wie die Dunkelkammer des Photographen; beide Augen sehen aufs Mal zwei verschiedene Bilder des einen und selben Dinges. Und zwar unklare Bilder, aus denen das Kind nichts zu machen weiss. Da ist kein Unterschied zwischen fern und nah; die Sonne ist gleich weit heran- oder weggerückt wie der Baum vor dem Fenster, wie der Umhang am Bettchen.

Da muss das Händchen dem Auge helfen, um „hinter“ die Sachen zu kommen, die alle da hingepflanzt in einer Ebene stehen oder liegen. Aber auch diese Händchen muss das Kind erst brauchen lernen. Zuerst

hat es an ihnen eher zu viel: sie sind ihm lästig, ja schädlich. Sie kommen in unbeholfener Bewegung vor oder neben das Gesicht; die Finger krampfen sich zusammen; die scharfen, langen Nägel haken sich ins Fleisch und bringen Kratzwunden. Die alten Hebammen und Mütter banden darum die Händchen und Ärmchen gestreckt an den Leib, wo sie warm hatten und Schaden weder litten noch stifteten. Der rationellern Kinderpflege genügt das Beschneiden der Nägel.

Nach einigen Wochen aber, und während einer nun etwas längern Lehrzeit, entwickeln sich die Hände aus unliebsamen Dingen zu kostbaren Geistesdienern. Wie wird da das Kind zum Finder und zum Entdecker! Die Hand ergreift einen Gegenstand; ein Augenblick, und die Finger öffnen sich mechanisch; da ist das Ding hinweg! Da unten liegt's. Wie? Was soll das heissen? Eben noch war es da! Wir in die Natur mit ihrem Fallgesetz hineingewachsenen Alten haben keine Idee von dem Erstaunen, das in dieser jungen Seele arbeitet. Lange, lange kann es sich mit dem Erlebnis nicht abfinden. Im Stühlchen sitzend, lässt es zwanzigmal die Kugel fallen, und zwanzigmal heischt es sie zurück. Welche Mutter oder Wärterin kann so seelenblind sein, das an seinen Erfahrungen laborierende Kind zu schelten oder gar auf die Finger zu klopfen!

Statt zugleich einer andern hübschen Beobachtung sich zu erfreuen: wie das Kind seine eigenen Händchen kennen lernt! Ohne sie zu kennen, hat es sie längst gebraucht. Nun aber fängt es an, sie zu beobachten: es bewegt, es dreht und wendet die Finger nach allen Seiten, in wunderlichen Krümmungen; es probiert sie und wird inne, dass es ihr Herr und Gebieter ist, dass sie sich bewegen nach seinem Willen, während diese Puppe da, und der Stuhl und das Spielzeug so und so nichts dergleichen merken lassen. Die Finger, die Hände gehören also zum Kind und dem Kind; mit und samt ihnen unterscheidet es sich von der ganzen übrigen Welt.

In den ersten sechs Wochen freilich ist von solcher Entwicklung wenig zu merken. Da sind des Kindes Grosstaten saugen und schlafen, gedeihen und wachsen. Dann aber fängt es an, die Personen seiner Umgebung zu kennen, und lächelt ihnen zu. Welch reines und rückhaltloses Glück dann dieses Aneinanderwachsen von Mutter und Kind: des gebrechlichen, machtlosen Wesens mit dem ihm übermächtigen, das ihm ist, was Gott dem Menschen! Das empfand ein Raffael, als er seine Madonnen malte mit dem heitern Liebreiz der Kleinen bei deren ersten Spielen, deren erstem Lächeln auf dem Mutterschoss; diese Madonnen, die nichts weiter wollen als schön und jung und glücklich sein, indem sie Mütter sind.

Diese Jungfrau mit dem Schleier im Louvre, wo die junge Madonna kniend ihrem kleinen Johannes das schlafende Jesuskind zeigt, indem sie dessen Schleier lüftet! Welch ein Glück in diesen Zügen, die bewundernd auf denen ihres kleinen grossen Sohnes ruhen!

Erst nach Wochen und Wochen wird das Lächeln ein Lachen, ein lautes, rundes Herauslachen. Der wichtigste Anlass kann es herausfordern: eine rasche Bewegung, irgend ein nicht schreckendes Geräusch. Wer wollte da nicht mitlachen! Allein man verhüte eine zu häufige Wiederholung. Solche überreizt das Kind, bringt ihm unruhigen Schlaf und macht es nervös.

Für das Kind ist alles, alles Spielzeug, und das einfachste das beste. Wenn — etwa im zehnten Monat — die kleinen Hände gelernt haben zu halten, zu greifen, zu schütteln, und wo alle Bewegungen sicherer geworden sind: da bereite man einmal dem Kind einen Spass. Man gebe ihm eine Schale voll Wasser, einen Schwamm, und meinetwegen ein Kesselchen zum Dreintröpfeln. Es wird sich nassen, gewiss; man lasse es in warmem Raum vor Schlafengehen getrost drauf ankommen. Welche Neuigkeit, dieses Wasser! Das Kind wird gehörig sudeln und plätschern und damit das eigenartige Ding studieren. Das bewegt sich — sonderbar! Man kann die Hand hineintauchen und sie gleichwohl sehen! Hebt die Hand sich hoch, so träufelt dieses helle Ding aus dem Schwamm herunter und macht Geräusch in allerlei Tonarten! Das Kesselchen lässt sich füllen und wieder leeren; aber es lässt sich nicht kopfüber stellen, ohne von selber sich zu entleeren! Diese Operationen wird der oder die Kleine aus Herzenslust tausendmal wiederholen; dabei löst ein Erstaunen das andere, eine Überlegung die andere ab; das zarte, kleine Gehirn arbeitet, oder es arbeitet in ihm nach Können und Vermögen. Wer an dieser Lust innern Schaffens zweifelt, versuche vorzeitig das Wasser wegzunehmen; der kleine Entdecker wird entrüstet genug reklamieren.

Helle Lust am Leben bezeugt das Kind, wenn es sich satt getrunken und gut geschlafen hat, wenn es trocken und sauber ist, mit jauchzenden Lauten und mit spielendem gr, gr, anrrr, anrrrr! Wie es so sich selber zu hören Freude hat, so auch, wenn es mit erstarktem Rückgrat im Bettchen sich kurzzeitig erhebt und nach einem Spielzeug langt. Solches geben ihm aber schon seine Finger ab, denen es unartikulierte kleine Geschichtchen erzählt. Und erst diese Füßchen, die der kleine Strampelmeier leichten Spiels bis zum Mündchen heraufzieht!

Und kaum lächelt die Sonne ihren Morgengruss zum Fenster herein, so kräht der junge Schläfer, der mit den Vögeln die Nacht zur Nacht und den Tag zum Tage macht, zu den gelüfteten Vorhängelchen heraus die Geschwister wach. Damit beginnt ein neues, grosses Tagewerk für den kleinen Entdeckungsfahrer, der in einem Tage mehr lernt als mancher Erwachsene in einem Jahrzehnt.

Besonders auf dem Lande, in der grossen, freien Umgebung des bäuerlichen Hauses, wo es keiner zeitraubenden Toilettenkünste bedarf, um das Kind seine Mit- und Umwelt kennen lernen zu lassen; auf dem Lande, wo der kleine Bauer, Handwerker, Krämer spielend in die Arbeit der Grossen

hineinwächst, wo auch das Ackerfeld ihm zur Schulstube, der Mutter Küchenherd und des Vaters Werkbank ihm zur Schulbank wird. Hier lassen wir dich, wackerer kleiner Freund, anmutige kleine Freundin!

Übersetzt und eingesandt von Herrn Pfr. Friedli, Ins.

Schulnachrichten.

Fachpatente. (Korr.) Nach dem „Amtlichen Schulblatt“ sind kürzlich wieder 18 Sekundarlehrerpatente und 12 Fachpatente erteilt worden. Was sind diese Fachpatente? Sie berechtigen die Inhaber, sich als Fachlehrer an Sekundarschulen anstellen zu lassen. Im allgemeinen werden die Fachlehrer um eine Stufe höher eingeschätzt, als die gewöhnlichen Sekundarlehrer, weil man bei ihnen viel gründlichere Studien — allerdings nur in einem einzigen Fache — voraussetzt. In Wirklichkeit muss jedoch die Art und Weise, wie diese Fachpatente erworben werden können, als ein Skandal bezeichnet werden. Leute, die nie und nimmer imstande gewesen wären, das Aufnahmeexamen für das Seminar zu bestehen (ehrenwerte Ausnahmen vorbehalten), werfen sich auf ein einzelnes Fach und gelangen damit in kürzerer Zeit zu einem Fachpatent, als andere zu einem Primarlehrerpatent.

Daran ist das Reglement für die Patentprüfungen für die Sekundarlehrer vom 6. Oktober 1897 schuld.

Nach diesem Reglement muss, wer die Sekundarlehrerprüfung bestehen will: 1. das 21. Altersjahr zurückgelegt haben, 2. ein Primarlehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis vorlegen, 3. sich über mindestens ein Jahr praktischen Schuldienst oder über den Besuch der Methodikkurse an der Lehramtsschule ausweisen, 4. den Ausweis über den Besuch der Vorlesungen über allgemeine Anatomie und Physiologie des Menschen, allgemeine Gesundheitslehre, Schul- und Unterrichtshygiene leisten.

Wer jedoch nur ein Fachpatent in irgend einem Fache erwerben will, ist von allen diesen Ausweisen befreit; ja, es scheint sogar Usus zu sein, dass für solche nicht einmal das Minimalalter von 21 Jahren verlangt werde. Man kann also ohne irgendwelche allgemeine oder pädagogische Vorbildung z. B. im Turnen oder im Französisch ein Fachpatent erwerben, und dieses Patent berechtigt „zur definitiven Anstellung als Fachlehrer oder, mit Genehmigung der Erziehungsdirektion, zur provisorischen Anstellung als Sekundarlehrer, wenn die Inhaber dieser Zeugnisse ein Primarlehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis oder einen andern, von der Erziehungsdirektion als gleichwertig anerkannten Ausweis vorlegen“. Die Vorlage dieser Ausweise wird nicht verlangt, wenn jemand definitiv als Lehrer nur für das betreffende Fach angestellt werden soll. Deshalb ist es denn auch schon vorgekommen, dass Fachlehrer ohne alle und jede allgemeine und ohne alle und jede pädagogische Bildung definitiv angestellt wurden.

Also: wer ein Sekundarlehrerpatent erwerben will, hat sich über eine genügende allgemeine und pädagogische Bildung auszuweisen und das Examen in einer ganzen Reihe von Fächern zu bestehen. Für ein Fachpatent dagegen genügt ein Examen in einem einzigen Fache, und beide Patente berechtigen zur definitiven Anstellung. Dies erscheint als eine arge Unbilligkeit, wenn man bedenkt, welche Opfer an Zeit und Geld für die Erwerbung eines Sekundarlehrer-

patentes erforderlich und wie gering die daherigen Anforderungen für ein Fachpatent sind.

Zur Illustration mögen zwei Beispiele dienen: 1. Vor einigen Jahren liess sich ein Primarlehrer, nachdem er mehrere Jahre in einer Ortschaft, in der grösstenteils französisch gesprochen wird, zur allgemeinen Zufriedenheit an einer Schule gewirkt hatte und hierüber die besten Zeugnisse vorweisen konnte, an der Hochschule in Bern immatrikulieren. Nach zweijährigem fleissigem Studium fiel er jedoch in der Sekundarlehrerprüfung durch, einzig deshalb, weil er — im Französischen eine ungenügende Note hatte. 2. Eine Tochter trat von der zweiten Sekundarklasse in die dritte Klasse (Vorbereitungsklasse) der Töchterhandelsschule der Stadt Bern über. Mehrere Wochen vor dem Schluss des Schuljahres verliess sie jedoch diese Anstalt. Nach Ostern begab sie sich für ein Jahr in ein Pensionat der französischen Schweiz. Im darauffolgenden Sommer fand sie vorübergehend Anstellung auf Bureaux, und im Herbst ging sie als Auskultantin an die Hochschule, wo sie zwei Semester Vorlesungen (offenbar ausschliesslich über Französisch) besuchte, und hierauf bestund sie das Fachexamen. Jetzt kann diese Tochter, die über keine allgemeine und keine pädagogische Bildung verfügt, definitiv als Französischlehrerin an einer Sekundarschule angestellt werden.

In dieser leichten Erwerbung der Fachpatente liegt eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Sekundarlehrern, die sich ein volles Patent erworben haben. Aber nicht nur das! Warum verabfolgt man überhaupt Lehrpatente? Doch offenbar mit der Absicht, einen richtigen, nach pädagogischen Grundsätzen erteilten Unterricht zu sichern. Dieser Zweck wird jedoch niemals erreicht, wenn man Leute patentiert, die keine allgemeine und keine pädagogische Bildung besitzen, sondern nur über künstlich erworbene Kenntnisse in einem einzigen Fache verfügen. Wir meinen also, das Prüfungsreglement sollte unverzüglich in dem Sinne revidiert werden, dass für die Erwerbung eines Fachpatentes entweder ein Maturitätszeugnis samt Ausweis über den Besuch der Methodikkurse an der Lehramtsschule oder ein Primarlehrerpatent samt Ausweis über ein Jahr praktische Tätigkeit verlangt werden. Die patentierten Sekundarlehrer haben ein Recht darauf, dass der Staat ihre Patente mindestens in diesem Umfange schütze.

Auch das Auskultantentum dürfte etwas eingeschränkt werden; denn es ist ebenfalls ein Skandal und eine Herabsetzung des Ansehens der Hochschule, wenn Leute, die nie imstande wären, irgendein Examen von Belang zu bestehen, „ins Kolleg gehen“ und sich als „stud. phil.“ ausgeben, während die immatrikulierten Studenten zuerst das Maturitätszeugnis oder das Primarlehrerpatent erwerben müssen.

Zur Gründung einer Lehrerkrankenkasse. (Korr.) An der diesjährigen Delegiertenversammlung des S. L. V. in Solothurn wurde beschlossen, mit der Gründung einer Lehrerkrankenkasse auf eidgenössischem Boden noch zuzuwarten, dagegen aber die Kantonalverbände zu ermutigen, der Sache näher zu treten, sie zu prüfen. In unsern Fachblättern wurde schon viel über diese Angelegenheit geschrieben; aber noch sind von den zuständigen Organen keine orientierenden Schritte getan worden. Der Laie kann in dieser schwierigen Materie unmöglich ein zuverlässiges Urteil abgeben. Die Wichtigkeit der Sache und seine eigene Verantwortung den Vereinsmitgliedern gegenüber erkennend, sollte der Kantonalvorstand sofort zur Veranstaltung einer Enquete schreiten. Das ist

alles, was wir vom Kantonalvorstand verlangten und noch verlangen. Für ein häufigeres Erscheinen des „Korrespondenzblattes“ ist Geld vorhanden, aber für die Veranstaltung einer Enquete nicht, obschon die Auslagen für letzteren Zweck weit besser angebracht wären. (Siehe letzte Nr. des „Korrespondenzblattes“.) Man wird uns vielleicht einwenden, eine Enquete sei nicht mehr nötig, die Kantonale Krankenkasse habe uns ja die schöne Offerte gemacht, dahin und daweg alle Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Familiengliedern (denn in diesem Umfang allein, denke ich mir, stellen sich alle Mitglieder unseres Vereins die Versicherung vor) in ihre mächtige, auf breiter Grundlage ruhende und gut-fundierte Anstalt aufnehmen zu wollen. Wir stehen diesem Anerbieten absolut nicht unsympathisch gegenüber, wollen aber auch nicht blindlings annehmen und hineinspringen, noch weniger untätig zusehen, wie die Dinge sich gestalten werden. — Was die Herren vom Zentralkomitee der Kantonalen Krankenkasse in der gemeinsamen Sitzung mit dem Kantonalvorstand versprochen, kann keinen bindenden Charakter haben. Andere Instanzen werden berufen sein, endgültig darüber zu entscheiden. Eine Statutenrevision wird ohne Zweifel nötig sein; überhaupt wird es viel Arbeit fordern, bis unsere Berufsklasse ohne Schaden für die glatte Verwaltung der grossen Institution könnte angegliedert oder eingereiht werden. Wir wollen nur bemerken, dass alle die Bedingungen, die gegenwärtig zur Aufnahme von Mitgliedern in die Kantonale Krankenkasse gestellt werden, uns gegenüber müssten fallen gelassen werden. Das alles wird nicht so leicht gehen. Wie die Sache da für uns herauskommt und welche Bedingungen man uns alsdann stellen wird, wissen wir nicht. Es ist also unsere Pflicht, die Frage der reinen Berufskrankenkasse gründlich prüfen zu lassen, damit wir, wenn der Fall eintreten sollte, zur gegebenen Zeit unser Ergebnis dem Angebot der Kantonalen Krankenkasse vergleichend gegenüberstellen können.

Es ist bezeichnend, dass die leitenden Männer der Kantonalen Krankenkasse ihrerseits vorgingen und den Kantonalvorstand des B. L. V. begrüsst. Sie werden doch ohne Zweifel die Überzeugung haben, dass die Zugehörigkeit der Lehrerschaft zu ihrer Kasse derselben schon gegenwärtig nützlich sei und es in Zukunft in weit vermehrtem Masse werden könne, sei es als günstiges Kassenelement, hauptsächlich aber wohl als tüchtiges Verwaltungspersonal.

Es ist in diesem Blatte gesagt worden, wir Lehrer sollten uns nicht vom Volke trennen, indem wir event. durch Gründung einer eigenen Krankenkasse der Kantonalen den Rücken kehrten. Gewiss lässt sich das hören! In den Sektionen sind es vielerorts die Lehrer, die zum Nutzen des Volkes mit viel Aufopferung von Kraft und Zeit die Geschäfte besorgen und die zum Aufblühen der Institution unentbehrliche Kleinarbeit leisten. Aus welchem Grunde sollten wir das nicht tun? Als gegenwärtiges Mitglied und ehemaliges Mitglied eines Sektionsvorstandes hat der Schreibende in diesen Dingen redlich mitgearbeitet.

Ein Dienst aber ist des andern wert, und wir dürfen auch hier den Grundsatz von der Gegenseitigkeit der Interessen aufstellen. Warum also verkürzt uns das Volk, von dem wir uns nicht trennen und für das wir arbeiten sollen, in unsern gesetzlichen Rechten, in der vollwertigen Ausrichtung der Naturalien? Warum treiben die tonangebenden Mitglieder der Sektionsvorstände nicht etwas Politik für uns, wie das in andern Gemeindeangelegenheiten vorgekommen ist und wohl noch vorkommt?

Wir haben alle ein grosses Interesse an der Gründung einer reinen Berufskrankenkasse; ihre Vorteile für unsern Stand als Ganzes erscheinen uns so gross und wichtig, dass wir wohl zum Schluss wiederholen dürfen: Enquete vor!

Zur Naturalienfrage. (Korr.) In der letzthin publizierten Enquete hat nun die Kollegenschaft zu Stadt und Land wertvolles Material zum weitem Vorgehen in dieser Angelegenheit an der Hand. Es ist uns möglich, für unsere gesetzlich garantierten Rechte den Kampf zu beginnen. Die Naturalien bilden einen wesentlichen Teil unserer Besoldung und sollten uns längst vollgültig ausgerichtet werden. Wenn das vielerorts auch heute noch nicht geschieht, so sind nicht nur die misslichen Verhältnisse schuld daran, sondern, zum Teil wenigstens, wir selber. Die Mitglieder unseres Standes besorgen heute noch in alter Bescheidenheit der Geschäfte mancherlei, ohne auf irgendeine Weise dafür entschädigt zu werden. Wie bemüht sind oft die Zumutungen, die man uns macht und die häufig erfüllt werden — weil man nicht anders darf oder fürchtet, in Ungnade zu fallen. Man hat kein Recht, uns für solche Dienste in Anspruch zu nehmen, und wir selbst haben keine Pflicht, dieselben zu erfüllen. Die Gemeinden aber hätten Pflichten nachzuleben, die ihnen vom Gesetz vorgeschrieben sind. Und da bietet man uns Steine statt Brot, indem man unser gutes Recht anerkennt, uns auf bessere Zeiten vertröstet und — wenig oder nichts tut. Mit diesem Trost sollen wir uns zufrieden geben! Auf diesen Tenor ist der Schluss eines Artikels in Nr. 395 des „Bund“ betreffend die Besoldungsbewegung der Lehrer im Kanton Aargau gestimmt. Es heisst da: „Dabei sollen auch die Lehrer etwas nachgeben und ihre Ansprüche nicht alle auf einmal geltend machen; mit der Zeit kommen sie doch zu ihrem Recht und zu einer Besoldung, die ihnen tatsächlich auch gehört.“ Ja, mit der Zeit! Es ist eine Schande fürs Volk, dass es zu dem Stande, dem es sein Höchstes und Bestes anvertraut, so sprechen darf! Es ist aber auch eine Schande für uns, dass wir uns so behandeln lassen! Als allzu bescheidene und billige Allerlei-Arbeiter und Ämtlibesorger haben wir das Publikum verwöhnt und ihm selbst die Meinung beigebracht, uns brauche man nicht so ernst zu nehmen und uns gegenüber dürfe man mit der Erfüllung seiner Pflichten am längsten warten. Diese Ansicht ist alt und eingerostet, und nicht so leicht setzen wir eine neue an ihre Stelle.

Aber die für unsern Stand so beschämende Zeit naht dennoch ihrem Ende. Die Anzeichen sind da. Die junge Generation tritt robust und frisch auf in diesen Dingen. Sie streift die alten Knechtsmerkmale ab; sie opfert nicht umsonst Zeit, Kraft und Gesundheit. Sie schätzt sich höher ein, und nach diesem Massstab wird in Zukunft sie selbst und ihre Arbeit gewertet werden. Diesen charakteristischen Zug sollten wir alle an unsern jungen Kollegen anerkennen. Wir haben da nicht etwa ein arrogantes, unbescheidenes Vorgehen im Auge, das uns die Sympathien des Volkes rauben könnte, wohl aber ein in aller Freundlichkeit sicheres, zielbewusstes Auftreten!

Den einzig richtigen Weg zur Abschaffung dieser Übelstände, den der Selbsthilfe, haben wir betreten. Die Organe unseres Vereins haben mit der Herausgabe der Enquete ihre Pflicht getan; selbst ein ausgebautes „Korrespondenzblatt“ könnte uns da nicht weiter helfen. Auf dem Boden der Schulgemeinde muss vorgegangen werden. Wo also Mängel am Logis bestehen, wo die Entschädigungen für Holz, Land oder Wohnung nicht den ortsüblichen Preisen entsprechen, muss die Lehrerschaft geeint vorstellig werden mit Eingaben, begründet mit dem Material der Enquete und eventuell unterstützt durch die Drohung, dass man im Falle eines Misserfolges gezwungen sein werde, alle „Ehrenämter“ niederzulegen und die Hilfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen.

Mit der materiellen Hebung unseres Standes werden wir auch des Lebens und der Arbeit wieder froh werden, dem Volke und uns zum Segen.

Ausbau des „Korrespondenzblattes“. (Korr.) An der letzten Delegiertenversammlung wurde vom Sprecher der Initianten klipp und klar die Erklärung abgegeben: Der sozialdemokratische Lehrerverein ist der Urheber der Initiative. Dieser Verein hat sich als Sektion oder Gewerkschaft dem kantonalen Verbandsangehörigen angeschlossen. Wir wissen, wie die Leute von der Parteileitung im Atem gehalten und zu energischem Schaffen angetrieben werden. Aus diesem Grunde wird der Kampf ums „Korrespondenzblatt“ nicht auf dem Felde der Vereinspolitik, sondern auf dem der Parteipolitik geschlagen und entschieden werden. Das „Korrespondenzblatt“ soll ein Kampforgan werden, ein Interessenblatt, das rein nur die materiellen Ziele einer bestimmten politischen Partei verfolgt, gewissermassen ein Filialblatt der „Tagwacht“.

Kampf muss zwar sein, wenn wir unserem Stand die Stellung erringen wollen, die ihm gebührt. Nur kann dabei auf verschiedene Weise vorgegangen werden. Die einen suchen unter Sturm und Drang das Ziel zu erreichen; die andern gehen etwas bedächtiger vor, indem sie auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung Rücksicht nehmen. Welches Vorgehen verspricht nun unsern Bestrebungen mehr Erfolg? Fragt die Berufsgruppen, die seit vielen Jahren ein Kampforgan besitzen!

In der Eingabe der Initianten steht auch folgender Passus: „Um die andern Fachblätter nicht zu schädigen, könnte man die Bestimmung in unser Pressreglement aufnehmen, dass das „Korrespondenzblatt“ nur die vereins- und schulpolitischen Fragen zu behandeln hätte, um den bestehenden Fachblättern das pädagogische und wissenschaftliche Gebiet zu überlassen.“ Da ist klar gesagt: Ein richtiges farbloses Fachblatt, neutral und inseratenleer, als schroffen Gegensatz zu dem waschecht gefärbten politischen Genossenblatt. Mit dieser fürsorglichen Vorschrift hätte man dem Fachblatt die Möglichkeit gegeben, zu einer pädagogischen Monatsschrift herabzusinken, seine Nummernzahl mit der des „Korrespondenzblattes“ zu vertauschen.

Wer immer in den Kampf eingreift, möge doch grundsätzlich Stellung nehmen: Hie Initiant, hie Gegner! damit der Streit, der unsere Reihen zu lockern droht, sobald als möglich verschwinde. Wer Vermittlungsanträge zu stellen gedenkt, macht die Situation nur unklar, schiebt die aufregende Angelegenheit auf die lange Bank und verteidigt nicht die Interessen — des Vereins. Auf Grund von Kompromiss-Vorschlägen kommt meistens eine Übereinkunft zustande, die beide Parteien gleich unbefriedigt lässt, weil keine das hat, was sie wünschte. Seien wir also vor allem offen und ehrlich! Schaffen wir reinen Tisch! Wer es mit dem Lehrerverein wahrhaft gut meint, steht ein für ein neutrales „Korrespondenzblatt“ und wünscht auch der jüngsten Partei in unserem Kreise recht bald ein eigenes politisch gefärbtes Fachorgan, so haben's alle drei. Dann sind wir zufrieden und können uns gegenseitig vertragen.

Zum Ausbau des „Korrespondenzblattes“. (Korr.) Laut dem „Korrespondenzblatt“ hat der Kantonalvorstand beschlossen, sein Organ $8 \times 2 + 4 \times 1$ mal = in 20 Nummern jährlich erscheinen zu lassen. Durch diesen Beschluss erfährt die Vereinskasse eine empfindliche Mehrbelastung ohne grossen Zweck. Wir finden, das „Korrespondenzblatt“ erfülle seine Aufgabe am besten, wenn es möglichst kurz alles, was der Kantonalvorstand den Mitgliedern zu sagen hat, bringt. Dürr und trocken, knapp und klar! dann wird es gelesen. Alles übrige kann man getrost den Fachblättern überlassen. Auf jeden Fall soll man die jährliche Nummernzahl nicht zum vornherein festlegen. Es soll nach Bedürfnis erscheinen, das ist der einzig richtige Massstab. Bisher ist das „Korrespondenzblatt“ zehn-

bis zwölfmal per Jahr erschienen; von nun an werden es 20, bald 26 und dann gar 52 Nummern sein. Warum der Kantonalvorstand gerade im gegenwärtigen Moment das tut, ist uns unerklärlich. Die Angelegenheit des Ausbaues hat er als erste obligatorische Frage für 1912 den Sektionen zur Behandlung überwiesen. Der Kantonalvorstand selber hat sich an der letzten Delegiertenversammlung gegen den Ausbau ausgesprochen, weil das sein Blatt sei, das nie seinen Händen dürfe entwunden werden. Warum fängt er selbst mit einer Art Ausbau an, bevor der Verein seinen Spruch getan? Ein solches Vorgehen könnte leicht den Schein des Lavierens auf sich laden. Tatsächlich könnte man es auch als ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten auffassen.

Landesausstellung. (Korr.) Durch eine Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ ladet die Direktion des Unterrichtswesens die Lehrer aller Anstalten zur Beteiligung an der Landesausstellung 1914 ein. Wir verweisen auf die in dieser Bekanntmachung gegebenen allgemeinen Gesichtspunkte. Die Auffassungen des Landeskomitees für Gruppe 43: Erziehung, Unterricht und Berufsbildung, sind darin wiedergegeben, sowie auch im Sitzungsbericht vom 24. August, der in diesem Blatte veröffentlicht worden ist. Es ist jedenfalls sehr zu begrüßen, dass die Ausstellung mehr durch Typisches und Originelles anregen soll. Es ist sowieso keine leichte Sache, die Schulausstellung namentlich auch für Laien anziehend zu gestalten.

Auf rege Beteiligung grösserer Anstalten und Vereine dürfen wir wohl von vornherein zählen. Aber daneben gibt es auch viele einzelne stille Arbeiter im Lande, die nicht beiseite zu stehen brauchen. Es mag sich oft um eine einzige einfache Massnahme handeln, aber sie kann für die Allgemeinheit von Wert sein. Wer sich also fragt, ob er dies oder jenes für die Ausstellung anmelden könnte, der wende sich vertrauensvoll um Rat an den Präsidenten des kantonalen Komitees, der um so eher Auskunft weiss, da er als Mitglied des schweizerischen Gruppenkomitees dessen Ansichten genau kennt. Genaue Wegleitungen über die Art der zu berücksichtigenden Gegenstände und ihrer Ausstellung können eben unmöglich gegeben werden, und es empfiehlt sich, von Fall zu Fall zu prüfen und zu entscheiden.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Oktober nächsthin dem Präsidenten des kantonalen Komitees, Herrn Sekundarschulinspektor Dr. A. Schrag, zurzeit in Wynigen, einzureichen. Ausser ihm ist das Komitee zusammengesetzt aus den Herren Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken; J. Werren, Handarbeitslehrer an der Knabensekundarschule Bern; Karl Bürki, Schulinspektor in Oberbalm; H. Büchler, Sekundarlehrer in Langnau; F. Blaser, Rektor der Sekundarschule in Langenthal; Hans Schmid, Lehrer in Lyss; E. Lüthi, Gymnasiallehrer in Bern; M. Marchand, Seminardirektor in Pruntrut, und Frl. Marie Reinhard, Sekundarlehrerin in Bern.

Dieses Komitee wird gleich nach Ablauf der Anmeldefrist zusammentreten, die Anmeldungen prüfen und der Unterrichtsdirektion die endgültigen Vorschläge für die Anmeldung beim schweizerischen Komitee unterbreiten. Darum können nachträgliche Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anmeldefrist mag etwas kurz erscheinen. Aber es kann sich ja nicht darum handeln, noch etwas zu erfinden, sondern bereits Erprobtes anzubieten, oder Begonnenes, dessen Entwicklung dem Lehrer klar vor Augen liegt, namentlich aber, sich Rechenschaft zu geben über die erforderliche Stand- und Wandfläche.

Wir hoffen, dass die bernische Lehrerschaft sich ernsthaft mit der Frage der Ausstellung befasse, damit unser Schulwesen dort eine ehrenvolle Vertretung finde.

Der Lehrgesangsverein Konolfingen trat Sonntag den 8. September im Vereinslokal an der Kreuzstrasse zu einer Vereinsversammlung zusammen. Man wollte es sich nicht nehmen lassen, einige Stunden der Erinnerung an die noch in aller Herzen mächtig nachklingende, sozusagen ohne jeden Misston verlaufene Reise in die Nordostschweiz zu widmen. Ihre Weihe aber erhielt die Tagung durch den fein durchdachten Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Thomet in Münsingen über Ulrich von Hutten, den mutigen Kämpfer für geistige Freiheit im Reformationszeitalter. Wir wurden bekannt mit seinem Leben und Wirken, seinen Kämpfen in Rede und Schrift, besonders gegen den Übermut und die Verworfenheit der römischen Klerisei, und mit seinen Beziehungen zu den Reformatoren. Der ruhelose Flüchtling beschloss seine Tage, an Leib und Seele gebrochen, von allen seinen einstigen Freunden verlassen, am 29. August 1523 in seinem 36. Jahre auf dem idyllischen Eilande der Ufenau. Wenn auch dem streitbaren Ritter ein gewisser Leichtsinns nicht abgesprochen werden kann, so nötigen uns doch seine Geradheit und sein Mut, der ihn Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei verabscheuen liess, hohe Achtung ab. Im Anschluss an den Vortrag bot uns Herr Thomet eine kleine Blütenlese aus C. F. Meyers unvergänglicher Dichtung: „Huttens letzte Tage“. Wärmsten Dank unserem Sangesfreunde für seine gediegene Arbeit! Nur schade, dass der Gastwirt zu den „Höfen“ in Pfäffikon durch die uns auf der Reise auferlegte Geduldsprobe dafür gesorgt hatte, dass wir jene nicht auf der klassischen Stätte selbst hören durften.

Unserm umsichtigen Vereinsoberhaupte, Herrn Wüthrich in Biglen, wurde in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das treffliche Gelingen der Reise eine goldene Uhr mit Widmung überreicht.

Im weitern wurde das Tätigkeitsprogramm für nächsten Winter besprochen und dem Antrage des Vorstandes, im Vorwinter mit einem Liederkonzert vor das Publikum zu treten, beigeplichtet. — Sowohl die Jahresrechnung pro 1911, als auch die Reiserechnung, beide abgelegt von Kassier P. Sommer in Enggistein, wurden unter Verdankung einhellig gutgeheissen. — Mit Begeisterung wurde der Beschluss gefasst, in zwei bis drei Jahren wieder eine Sängerreise, diesmal nach „alt fry“ Rätien, auszuführen, welche der diesjährigen in keiner Weise nachstehen dürfte.

Im gemütlichen Teil kam noch manche gelungene Reiseaneddote ans Tageslicht. Besonders verstand es Kollege Frutiger in Rahmflüh meisterhaft, in einer urchigen Schnitzelbank unsere Zwerchfelle in chronischer Erschütterung zu erhalten.

Neue Mitglieder sind dem Vereine, der auch in Zukunft unter anerkannt vorbildlicher Direktion seinen Weg wohl zu machen verspricht, jederzeit herzlich willkommen.

M.

Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen. Wie wir dem „Bund“ und andern politischen Zeitungen entnehmen, kann nun im kommenden Frühling mit dem Bau begonnen werden. Die Terrassierungsarbeiten und Zufahrten sind bereits erstellt. Die Summe der bis jetzt eingegangenen Beträge aus 255 Ortschaften, in denen Blumentage abgehalten oder Sammlungen veranstaltet worden sind, übersteigt Fr. 100,000 um ein Wesentliches.

Die Hauptversammlung des Sanatorium-Vereins wird am 15. Okt. nächsthin im „Fürstenbergstübli“ in Bern zusammentreten.

Die 42. Promotion hält nächsten Sonntag, den 22. dies, in Burgdorf eine Zusammenkunft ab, die ganz der Freundschaft, der Erinnerung und

der Gemütlichkeit gewidmet ist. Keiner der noch lebenden und in unserm Lande weilenden Klassengenossen sollte fehlen. (Viel Vergnügen! Die Red.)

Biel. X Eine Schulpräsidentenwahl mit Hindernissen, die sich nun in den elften Monat hineinschleppt und immer noch der Erledigung harrt, haben wir in der Zukunftsstadt Biel. Im Oktober 1911 demissionierte Gemeinderat Tanner als Präsident der Primarschulkommission. In der nun vorzunehmenden Schulpräsidentenwahl standen sich in der Schulkommission zwei Kandidaten gegenüber: der freisinnige Pfarrer Hürzeler und der sozialdemokratische Gemeinderat Kunz. Im ersten Wahlgang erreichte keiner das absolute Mehr; im zweiten Wahlgang wurde Gemeinderat Kunz gewählt. Es stellte sich aber nachträglich heraus, dass im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht richtig ermittelt worden war, und dass Pfarrer Hürzeler eigentlich das absolute Mehr erreicht hätte; man hatte nämlich vergessen, einige leere und ungültige Stimmen abzuzählen. Die Sozialdemokraten betrachteten aber ihren Kandidaten als gewählt, und Gemeinderat Kunz übernahm das Amt. Nun wurde freisinnigerseits, nämlich von Redaktor Rudolf und Fabrikant Jakoby, Beschwerde eingereicht beim Regierungsstatthalteramt und verlangt, dass der zweite Wahlgang als ungültig erklärt werde. Der Regierungsstatthalter pflichtete den Beschwerdeführern bei und erklärte Pfarrer Hürzeler als gewählt. Gegen diesen Entscheid wurde nun von den Freunden des Herrn Kunz Beschwerde erhoben an die Regierung; gestützt auf einen frühern Entscheid, sprach ihnen aber die Regierung das Recht der Beschwerdeführung ab, da sie in der Sache nicht Partei seien. Nun wurde aber der Streit noch vor das Bundesgericht gezogen, das durch Entscheid vom 23. Mai den Rekurrenten das Recht der Beschwerdeführung zusprach.

Der bernische Regierungsrat hat nun den Fall beurteilt, d. h. er hat den Entscheid des Regierungsstatthalters gutgeheissen, so dass also Pfarrer Hürzeler gewählt wäre. Die Sache geht nun ans Bundesgericht zurück, das endgültig über den Fall urteilen wird.

Delémont aura enfin un médecin scolaire, la décision de principe en a été prise par le Conseil communal conformément à la proposition du dicastère des écoles. Un règlement sera élaboré par les soins de ce dernier après entente avec les différentes commissions scolaire de la ville. Go.

* * *

Schweizerischer Lehrerinnenverein. (Eing.) Samstag den 7. September fand im Hotel Aarhof in Olten die 18. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins statt. Es hatten sich ungefähr 120 Mitglieder eingefunden. Die Oltener Lehrerinnen eröffneten die Tagung mit einem frischen Lied, und dann folgten die statutarischen Vereinsgeschäfte, Jahresbericht und Rechnungsablage.

Das Haupttraktandum bildete die Statutenrevision. Als bemerkenswerte Neuerung wurde die Delegiertenversammlung mit proportionaler Vertretung als neues Vereinsorgan aufgenommen. Diese hat nun alles Geschäftliche zu erledigen und findet jedes Jahr statt. Die Generalversammlung wird nur alle zwei Jahre einberufen und wird allgemeine schulpolitische und Standesfragen behandeln.

Bern bleibt für die folgenden sechs Jahre Sitz des Vereins, und der gegenwärtige Vorstand, mit Frl. Dr. Graf als Zentralpräsidentin an der Spitze, wurde für eine neue Amtsdauer bestätigt. Auch dieses Jahr wurde ein Kredit von Fr. 1500 gewährt zur Unterstützung kranker und notleidender Kolleginnen. Die erste Delegiertenversammlung soll im Juni 1913 in Aarau stattfinden.

Schweizerisches Schulturnen. Zur Einführung in die neue Turnschule veranstaltet die eidg. Turnkommission in Bern zwei Kurse; der erste findet vom 22.—28. September statt und ist für die Seminar- und Mittelschullehrer aus dem deutschen Landesteil berechnet. Die Zahl der Teilnehmer beträgt 51. Der Kurs für die französisch sprechenden Teilnehmer schliesst unmittelbar an den obigen an.

* * *

France. La fédération nationale des syndicats d'instituteurs s'est réunie à Chambéry les 16 et 17 août derniers. 170 délégués étaient présents. Les questions suivantes ont été discutées par le congrès: Traitements, Coéducation, Intérêts particuliers du personnel féminin. Les réformistes demandaient une augmentation générale de fr. 300.— tandis qu'un autre parti proposait l'égalité de traitement des instituteurs et des institutrices. L'assemblée a voté à l'unanimité moins six voix et quelques abstentions les résolutions suivantes: Egalité de traitements pour les deux sexes, Echelle des traitements de fr. 1500.— à Fr. 4000.—. Quant à la coéducation, tous les congressistes en étaient partisans de sorte que le rapport y relatif a été accepté presque sans débat.

On sait qu'à la suite d'une adresse de sympathie votée en faveur des partis ouvriers et dans laquelle la note antimilitariste ressort d'une manière frappante, le conseil des ministres a chargé le ministre de l'Instruction publique de lancer une circulaire mettant les syndicats d'instituteurs en demeure de se dissoudre avant le 10 septembre. Jusqu'ici l'assemblée du Syndicat du Morbihan a voté la dissolution, mais on n'attend naturellement qu'une soumission purement académique. On parle déjà d'une reconstitution immédiate de l'association sous un titre très patriotique. Dixi.

Literarisches.

Schweizer Jahrbuch der Süddeutschen Monatshefte. Die Hefte machen uns hauptsächlich bekannt mit den Erzeugnissen und dem Schaffen neuer Schweizer Dichter. Inhaltsverzeichnis der Augustnummer: Erzählungen von Meinrad Lienert, Jakob Schaffner, Felix Möeschlin, Ernst Zahn. — J. V. Widmann: Obilot, Nachgelassene Dichtung. — Jakob Burkhard: Briefe aus Italien. Unterhaltungen mit Hodler. — Hofmiller: Urmeister. — Hermann Schoop: Neue Schweizer Literatur. — Oberstleutnant Feldmann: Vom Schweizer Milizheer. Und vieles andere.

Preis des Einzelheftes Fr. 2.—, Vierteljährlich Fr. 5.35.

B.

Humoristisches.

Verdeutschung. Für Auto deutsch ein Wort zu sagen?
Passt vielleicht „Ungezogener Wagen?“

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 21. Sept. 1912, nachmittags 2 Uhr, auf dem Spitalacker.

Stoff: Knabenturnen, IX. Schuljahr: Bein-, Rumpf- und Sprungübungen. — Männerturnen: Pferd-Pauschenübungen und -Sprünge. — Spiel: Faustball.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Buttenried	IX	Oberklasse	ca. 50	800	2 7	25. Sept.
Ober-Frittenbach	IV	Mittelklasse	50—55	1050 †	2 4 ev. 5	25. „
Lauterbach, Gmde. Lützelfüh	VI	Gesamtschule	ca. 56	1200 † <small>900 Lehrerin</small>	2 4	10. Okt.
b) Mittelschule:						
St. Immer, Knaben-Sek.-Sch.	Die Stelle eines Lehrers für Franz., Deutsch, Geogr. u. Lat.			3200—3800	3 11	6. „
St. Immer, Mäd- chen-Sek.-Sch.	Die Stelle einer Lehrerin für die 5. Klasse			2000—2600	3	6. „
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.						
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.						

Die Bleistiftfabrik

vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	„Mittelfein“	Seck. „Schulstift“
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! Johann Faber „Vulcan“ Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinsten Zeichenstift in 15 Härten
40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Stellvertreterin gesucht nach Langenthal

für **Elementarklasse A**, erstes Schuljahr, zirka 40 Kinder, auf Beginn der Winterschule, 21. Oktober a. c. Dauer unbestimmt. Besoldung die gesetzliche. Anmeldungen beim **Präsidenten der Schulkommission, Herrn J. Christen, Langenthal.**

Pianos & Harmoniums



aus den garantiert besten Schweizer und deutschen Fabriken in ständig grosser Auswahl. — **Spezialität** in ganz billigen und doch soliden Instrumenten.



Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

Fr. Krompholz, Bern, Spitalgasse 40
Gegründet 1855

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und bestgeeignete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der lit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im

Institut Straumann im Lindenhof in Oltringen (Aargau). Prospekte

Viel Bewegung im Freien. — Schulsanatorium.

Lehrer, die sich mit einer **Winter-Neubekleidung** ihrer Schüler in jedem Alter auf gemeinnütziger Basis gegen kleine Provision befassen wollen, sind gebeten, ihre Adressen unter Chiffre **B R 10 poste restante Burgdorf** einzusenden.

Billige Harmoniums

Kirchenvorstände, Lehrer, Organisten und alle Freunde einer erbaulichen Hausmusik werden darauf aufmerksam gemacht, dass aus dem von uns übernommenen **Bertschingerschen** Lager noch eine Anzahl **Harmoniums** in verschiedenen Grössen und Ausstattungen verbleiben, die

zu äusserst billigen Gelegenheitspreisen abgegeben werden.

Es sind noch Instrumente von folgenden renommierten Marken vorhanden: *Mason & Hamlin, Hofberg, Lindholm.* Zu jeder Auskunft gerne bereit

Hug & Co., Zürich,
Sonnenquai.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.